

26.01.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4186 vom 22. Dezember 2015
der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU
Drucksache 16/10582

Wie viele Notfallsanitäter wurden in Nordrhein-Westfalen ausgebildet?

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 4186 mit Schreiben vom 22. Januar 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 25. März 2015 ist das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen – RettG NRW) in Kraft getreten.

Am 22. Mai 2015 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen den Erlass „Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung“ veröffentlicht. Auf der Basis des novellierten Rettungsgesetzes gibt der Runderlass die für den Beginn und die Durchführung der Notfallsanitäterausbildung notwendigen Grundlagen vor und erläutert die Modalitäten. Für die Aufnahme der Ausbildung in die Rettungsdienstbedarfspläne vor Ort und die Gebührenerörterung zwischen Krankenkassen und Kommunen ist die Ausfüllung eines konkreten Rahmens unerlässlich.

Gleichzeitig wurde von Seiten des Ministeriums sowohl eine Bestandsabfrage über die Anzahl der Rettungsassistenten als auch zu einer Einschätzung des Bedarfs an Notfallsanitäter über einen Planungshorizont von drei Jahren eingeleitet (Rückmeldefrist 30. Juni 2015).

Zwischenzeitlich berichten viele Aufgabenträger, dass sie die notwendige Unterstützung des Fachministeriums bei den Verhandlungen mit den Kostenträgern zwecks Übernahme der Kosten der Notfallsanitäterausbildung vermissen und das Ausbildungssystem insgesamt in das Stocken geraten ist.

Datum des Originals: 22.01.2016/Ausgegeben: 29.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. Welche Ergebnisse hat die Bestandsabfrage zum 30. Juni 2015 geliefert (aufgegliedert nach Kommunen)?**
- 2. Welche Ergebnisse hat die Abschätzung des Bedarfs an Notfallsanitätern geliefert (aufgegliedert auf den dreijährigen Planungshorizont und nach Kommunen)?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der von den Kreisen und kreisfreien Städten zurückgemeldeten Ist- und Sollzahlen zum Thema „Notfallsanitäterausbildung“ sind in den beiliegenden Aufstellungen (Anlagen 1 und 2) erfasst. Die Aufstellungen wurden auch den Trägern des Rettungsdienstes, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kostenträgern im August 2015 zur Verfügung gestellt.

- 3. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen die Ausbildung zum Notfallsanitäter aufgenommen (aufgegliedert nach Vollausbildung und Ergänzungsausbildung)?**

Eine Abfrage zum Stand 31.12.2015 ergab folgendes Ergebnis:

Vollausbildung
gesamt **117**

*Ergänzungsausbildung *)*
gesamt **1216**

**) Berücksichtigung aller Personen nach § 32 NotSanG*

- 4. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen die Ausbildung zum Notfallsanitäter bestanden (aufgegliedert nach Vollausbildung und Ergänzungsprüfung)?**

Eine Abfrage zum Stand 31.12.2015 ergab folgendes Ergebnis:

*Vollausbildung *)*
gesamt **0**

**) In Anbetracht der Tatsache, dass mit dem Beginn der ersten Vollausbildung erst im Herbst 2015 begonnen werden konnte, kann es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Prüfungen nach Vollausbildung geben.*

*Ergänzungsausbildung *)*
gesamt **1053**

**) Berücksichtigung aller Personen nach § 32 NotSanG*

5. Inwieweit unterstützt das MGEPA die Aufgabenträger bei den Verhandlungen mit den Kostenträgern zwecks Übernahme der Kosten für die Notfallsanitäterausbildung?

Durch die Novelle des Rettungsgesetzes NRW ist grundsätzlich geklärt, dass die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitätergesetz (auch diejenigen der Ergänzungsausbildungen) Kosten des Rettungsdienstes sind und dementsprechend über die Gebühren von den Krankenkassen zu refinanzieren sind (§ 14 Abs. 3 RettG NRW).

Dabei bedarf es jeweils der Bedarfsplanänderung und entsprechender Gebührenkalkulationen, die mit den Kostenträgern erörtert werden müssen. Zur Unterstützung und zügigen Umsetzung in die Praxis hat das MGEPA bereits mit Runderlass vom 19. Mai 2015 Verfahrens- und inhaltliche Vorgaben gemacht. Zudem hat das MGEPA die Kommunalen Spitzenverbände und die Kostenträger für einen ersten Erfahrungsaustausch zu einem gemeinsamen Gespräch im Januar 2016 eingeladen.

Ist

Stichtagsregelung 01.05.2015

Kreis / kreisfreie Stadt	Gesamtzahl der ausgebildeten RettAss/NotSan zum Stichtag	davon geprüfte NotSan	davon RettAss-Tätigkeit > 5 Jahre	davon RettAss-Tätigkeit 3 - 5 Jahre	davon RettAss-Tätigkeit < 3 Jahre	davon Personen > 55 Jahre
Märkischer Kreis	432	2	287	41	72	34
Kreis Heinsberg	97	0	58	10	29	11
Stadt Mettmann	42	0	35	4	3	4
Monheim am Rhein, Kreis Mettmann	53	0	45	3	5	4
Stadt Oberhausen	191	0	116	16	59	10
Kreis Soest	168	5	106	17	40	15
Lippstadt	71	3	42	6	23	8
Kreis Düren	0	0	0	0	0	0
Stadt Herne	0	0	0	0	0	0
Stadt Brühl	45	0	25	4	16	1
Kreis Coesfeld	102	1	52	14	35	7
Kreis Lippe	142	2	82	15	45	5
Oelde, Kreis Warendorf	42	0	23	4	14	2
Stadt Duisburg	475	1	308	31	91	45
Kreis Minden-Lübbecke	262	2	188	31	36	18
Kreis Olpe	95	0	52	16	27	4
Stadt Siegen	66	0	44	6	16	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	120	0	85	14	21	12
Kreis Gütersloh	198	1	129	17	51	6
Stadt Essen	450	0	332	73	45	66
Kreis Herford	137	28	71	7	31	11
Stadt Mönchengladbach	217	0	147	16	54	18

Stadt Köln	841	0	578	73	168	52
Stadt Gelsenkirchen	194	0	116	18	60	8
Kreis Warendorf	72	7	7	0	0	0
Kreis Borken	261	28	146	21	66	26
Kreis Steinfurt	234	1	158	28	47	6
Stadt Münster	253	0	186	13	54	5
Stadt Bottrop	115	0	87	12	16	14
Stadt Dortmund	427	14	244	67	116	35
Stadt Solingen	168	0	118	25	25	15
Stadt Remscheid	107	0	52	9	46	4
Stadt Bielefeld	396	32	284	28	84	21
Stadt Hamm	117	0	85	8	24	10
Stadt Ahlen	53	0	37	2	14	4
Kreis Recklinghausen	595	1	377	64	145	29
Stadt Wuppertal	291	4	213	29	45	12
Hochsauerlandkreis	184	2	121	17	46	13
Ennepe-Ruhr-Kreis	267	0	184	32	49	31
Kreis Viersen	185	0	97	27	57	13
Stadt Mülheim an der Ruhr	281	0	178	14	89	24
Kreis Unna	269	3	170	50	43	13
Stadt Bochum	301	3	176	26	99	7
Kreis Kleve	156	1	90	17	18	30
Stadt Krefeld	228	0	128	22	78	12
Kreis Paderborn	258	1	190	24	43	14
Rhein-Kreis Neuss	202	0	119	19	64	9
Stadt Düsseldorf	840	0	555	98	187	59
Stadt Leverkusen	198	0	134	15	50	16
Kreis Euskirchen	154	0	65	37	41	11
Rhein-Erft-Kreis	451	0	296	50	104	33
Kreis Höxter	108	13	61	6	28	14
StädteRegion Aachen	269	0	168	30	69	17
Stadt Bonn	154	0	45	22	85	0
Kreis Wesel	263	8	147	17	91	23
Rheinisch-Bergischer Kreis	139	0	103	21	15	0
Oberbergischer Kreis	171	0	92	32	47	4

Rhein-Sieg-Kreis	315	0	157	44	114	15
Stadt Hagen	169	5	96	10	63	6
Stadt Aachen	315	0	214	26	74	21

Soll

Planungshorizont 3 Jahre (01.05.2015 bis 30.04.2018)

Nr.	Kreis / kreisfreie Stadt	Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich bis zum 31.12.2026 (Ablauf der Frist des § 4 Abs. 7 RettG NRW) insgesamt benötigten NotSan	Jahr	Anzahl im jeweiligen Zeitraum (Spalte D) eine Ausbildung abschließenden NotSan im Zuständigkeitsbereich	davon: Zahl der beabsichtigten				Gesamtzahl der bis zum Ende des jeweiligen Zeitraums (Spalte D) ausgebildeten NotSan im Zuständigkeitsbereich
					Vollausbildungen NotSan	Ergänzungsprüfungen 1 (RetAss Berufserfahrung von über 5 Jahren)	Ergänzungsprüfungen 2 (RetAss und Berufserfahrung zwischen 3 und 5 Jahren)	Ergänzungsprüfungen 3 (RetAss und Berufserfahrung von unter 3 Jahren)	
1	Iserlohn (Märkischer Kreis)	ca. 80	01.05.2015 bis 30.04.2016	1	0	0	0	0	1
			01.05.2016 bis 30.04.2017	16	0	0	0	0	17
			01.05.2017 bis 30.04.2018	16	0	0	0	0	33
2	Kreis Heinsberg	75	01.05.2015 bis 30.04.2016	8	2	6	2	0	8
			01.05.2016 bis 30.04.2017	15	4	8	2	5	23
			01.05.2017 bis 30.04.2018	17	4	8	2	5	40
3	Stadt Mettmann	35	01.05.2015 bis 30.04.2016	3	0	3	0	0	3
			01.05.2016 bis 30.04.2017	3	0	2	1	0	3
			01.05.2017 bis 30.04.2018	3	0	3	0	0	3
4	Monheim am Rhein (Kreis Mettmann)		01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	0	0	0	0
			01.05.2016 bis 30.04.2017	0	0	15	2	4	21
			01.05.2017 bis 30.04.2018	0	2	15	2	5	24
5	Stadt Oberhausen	ca. 40 Vollausbildungen *	01.05.2015 bis 30.04.2016	45	0	25	20	0	45
			01.05.2016 bis 30.04.2017	40	0	40	0	0	40
			01.05.2017 bis 30.04.2018	45	10	0	35	0	45
6	Rhein-Erft-Kreis	399	01.05.2015 bis 30.04.2016	62	0	53	2	8	62
			01.05.2016 bis 30.04.2017	84	1	54	16	14	100
			01.05.2017 bis 30.04.2018	97	2	38	17	28	127
7	Kreis Soest	200	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	20	0	0	20
			01.05.2016 bis 30.04.2017	0	4	20	2	3	25
			01.05.2017 bis 30.04.2018	0	4	20	4	9	33
8	Lippstadt	42	01.05.2015 bis 30.04.2016	13	0	9	2	2	16
			01.05.2016 bis 30.04.2017	9	0	2	4	3	25
			01.05.2017 bis 30.04.2018	6	0	0	1	5	31
9	Kreis Düren	154	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	6	9	8	23
			01.05.2016 bis 30.04.2017	15	15	6	9	8	38
			01.05.2017 bis 30.04.2018	15	15	6	9	8	38
10	Stadt Herne	0	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	0	0	0	0
			01.05.2016 bis 30.04.2017	0	0	0	0	0	0
			01.05.2017 bis 30.04.2018	0	0	0	0	0	0
11	Stadt Brühl	40	01.05.2015 bis 30.04.2016	10	0	7	0	3	10
			01.05.2016 bis 30.04.2017	7	0	2	2	3	17
			01.05.2017 bis 30.04.2018	5	0	2	2	3	22
12	Kreis Coesfeld	108	01.05.2015 bis 30.04.2016	12	0	8	4	0	12
			01.05.2016 bis 30.04.2017	20	0	12	4	4	32
			01.05.2017 bis 30.04.2018	24	0	12	4	8	56
13	Kreis Lippe	94	01.05.2015 bis 30.04.2016	58	0	58	0	0	58
			01.05.2016 bis 30.04.2017	38	13	18	10	10	38
			01.05.2017 bis 30.04.2018	14	13	0	2	12	14
14	Oelde, Kreis Warendorf	29	01.05.2015 bis 30.04.2016	6	0	2	1	3	6
			01.05.2016 bis 30.04.2017	6	0	2	1	3	12
			01.05.2017 bis 30.04.2018	6	0	2	1	3	18
15	Stadt Duisburg	407	01.05.2015 bis 30.04.2016	12	0	12	0	0	13
			01.05.2016 bis 30.04.2017	50	0	50	0	0	63
			01.05.2017 bis 30.04.2018	50	0	10	40	0	113
16	Kreis Minden-Lübbecke	121	01.05.2015 bis 30.04.2016	10	0	10	0	0	10
			01.05.2016 bis 30.04.2017	25	0	13	6	6	35
			01.05.2017 bis 30.04.2018	21	0	13	4	4	56
17	Kreis Olpe	72	01.05.2015 bis 30.04.2016	4	0	4	0	0	4
			01.05.2016 bis 30.04.2017	15	0	8	4	3	19
			01.05.2017 bis 30.04.2018	20	0	10	4	6	39
18	Stadt Siegen	54	01.05.2015 bis 30.04.2016	13	0	9	1	3	0
			01.05.2016 bis 30.04.2017	14	0	9	2	3	0
			01.05.2017 bis 30.04.2018	13	0	0	1	3	0
19	Kreis Siegen-Wittgenstein	120	01.05.2015 bis 30.04.2016	30	6	12	5	7	30
			01.05.2016 bis 30.04.2017	45	6	27	5	7	45
			01.05.2017 bis 30.04.2018	45	6	28	4	7	45
20	Kreis Gütersloh	162	01.05.2015 bis 30.04.2016	61	0	61	0	0	62
			01.05.2016 bis 30.04.2017	45	5	22	12	11	107
			01.05.2017 bis 30.04.2018	46	5	22	3	21	153
21	Stadt Essen	495	01.05.2015 bis 30.04.2016	135	0	75	0	0	135
			01.05.2016 bis 30.04.2017	135	0	75	0	0	135
			01.05.2017 bis 30.04.2018	30 ¹⁾	30 ¹⁾	0	0	0	135
22	Kreis Herford	109	01.05.2015 bis 30.04.2016	21	0	21	0	0	53
			01.05.2016 bis 30.04.2017	11	0	4	4	3	64
			01.05.2017 bis 30.04.2018	7	0	2	2	5	71
23	Stadt Mönchengladbach	217	01.05.2015 bis 30.04.2016	18	0	18	0	0	18
			01.05.2016 bis 30.04.2017	30	0	24	3	3	30
			01.05.2017 bis 30.04.2018	30	0	24	3	3	30
24	Stadt Köln	799	01.05.2015 bis 30.04.2016	124	3	110	15	17	133
			01.05.2016 bis 30.04.2017	146	10	122	15	18	267
			01.05.2017 bis 30.04.2018	158	11	97	19	49	387
25	Stadt Gelsenkirchen	180	01.05.2015 bis 30.04.2016	45	0	45	0	0	45
			01.05.2016 bis 30.04.2017	60	0	35	10	5	95
			01.05.2017 bis 30.04.2018	35	0	10	15	10	130
26	Kreis Warendorf	56	01.05.2015 bis 30.04.2016	15	0	15	0	0	15

		01.05.2016 bis 30.04.2017	12	0	9	3	0	12
		01.05.2017 bis 30.04.2018	10	0	5	2	3	10
27	Kreis Borken	188	01.05.2015 bis 30.04.2016	20	0	12	4	38
			01.05.2016 bis 30.04.2017	27	0	15	4	55
			01.05.2017 bis 30.04.2018	27	0	15	4	72
28	Kreis Steinfurt	113	01.05.2015 bis 30.04.2016	20	10	10	0	20
			01.05.2016 bis 30.04.2017	20	10	10	0	20
			01.05.2017 bis 30.04.2018	20	10	10	0	20
29	Stadt Münster	ca. 150	01.05.2015 bis 30.04.2016	ca. 36	0	36	0	36
			01.05.2016 bis 30.04.2017	ca. 27	0	12	0	63
			01.05.2017 bis 30.04.2018	ca. 30	0	0	15	93
30	Stadt Bottrop	35 (70)	01.05.2015 bis 30.04.2016	8	0	4	2	8
			01.05.2016 bis 30.04.2017	10	0	4	4	10
			01.05.2017 bis 30.04.2018	10	0	4	2	10
31	Stadt Dortmund	198	01.05.2015 bis 30.04.2016	92	18	50	2	92
			01.05.2016 bis 30.04.2017	95	23	45	5	95
			01.05.2017 bis 30.04.2018	95	24	45	3	95
32	Stadt Solingen	230	01.05.2015 bis 30.04.2016	56	0	39	8	56
			01.05.2016 bis 30.04.2017	56	0	39	9	56
			01.05.2017 bis 30.04.2018	56	0	40	8	56
33	Stadt Remscheid	145	01.05.2015 bis 30.04.2016	35	0	17	3	35
			01.05.2016 bis 30.04.2017	35	0	17	3	35
			01.05.2017 bis 30.04.2018	35	0	17	3	35
34	Stadt Bielefeld	214 ¹⁾	01.05.2015 bis 30.04.2016	22	0	8	4	22
			01.05.2016 bis 30.04.2017	22	0	8	4	44
			01.05.2017 bis 30.04.2018	22	0	8	4	66
35	Stadt Ahlen	44	01.05.2015 bis 30.04.2016	15	1	8	1	15
			01.05.2016 bis 30.04.2017	31	2	8	1	16
			01.05.2017 bis 30.04.2018	44	2	7	0	13
36	Stadt Wuppertal	293	01.05.2015 bis 30.04.2016	12	0	12	0	12
			01.05.2016 bis 30.04.2017	24	0	24	0	36
			01.05.2017 bis 30.04.2018	15	0	7	0	51
37	Hochsauerlandkreis	133 ¹⁾	01.05.2015 bis 30.04.2016	13	0	15	0	13 ¹⁾
			01.05.2016 bis 30.04.2017	39	0	27	6	52 ¹⁾
			01.05.2017 bis 30.04.2018	30	0	20	6	82 ¹⁾
38	Ennepe-Ruhr-Kreis	226	01.05.2015 bis 30.04.2016	26	3	20	2	26
			01.05.2016 bis 30.04.2017	48	4	30	11	74
			01.05.2017 bis 30.04.2018	49	5	26	6	123
39	Stadt Mülheim a.d. Ruhr	172	01.05.2015 bis 30.04.2016	26	3	21	1	29
			01.05.2016 bis 30.04.2017	55	3	24	10	58
			01.05.2017 bis 30.04.2018	54	8	23	4	82
40	Kreis Unna	209	01.05.2015 bis 30.04.2016	45	13	29	4	56
			01.05.2016 bis 30.04.2017	43	12	26	4	98
			01.05.2017 bis 30.04.2018	43	13	16	9	101
41	Stadt Bochum	170	01.05.2015 bis 30.04.2016	18	0	18	0	18
			01.05.2016 bis 30.04.2017	36	0	18	9	54
			01.05.2017 bis 30.04.2018	36	0	18	9	90
42	Kreis Kleve	85	01.05.2015 bis 30.04.2016	22	0	22	0	22
			01.05.2016 bis 30.04.2017	27	0	22	5	49
			01.05.2017 bis 30.04.2018	32	0	22	5	81
43	Stadt Krefeld	108	01.05.2015 bis 30.04.2016	24	0	15	8	24
			01.05.2016 bis 30.04.2017	23	3	4	5	47
			01.05.2017 bis 30.04.2018	22	7	5	3	69
44	Kreis Paderborn	257	01.05.2015 bis 30.04.2016	45 bis 49	0	45 bis 49	0	45 bis 49
			01.05.2016 bis 30.04.2017	47 bis 51	2 bis 3	36 bis 45	2 bis 4	89 bis 98
			01.05.2017 bis 30.04.2018	48 bis 52	3	37 bis 45	2 bis 4	143 bis 147
45	Rhein-Kreis Neuss	203	01.05.2015 bis 30.04.2016	56	3	38	5	56
			01.05.2016 bis 30.04.2017	53	5	27	11	109
			01.05.2017 bis 30.04.2018	48	5	11	4	157
46	Stadt Düsseldorf	538	01.05.2015 bis 30.04.2016	16 bis 20	0	38 bis 39	2 bis 3	16 bis 20
			01.05.2016 bis 30.04.2017	76 bis 83	0	61 bis 64	13 bis 14	92 bis 103
			01.05.2017 bis 30.04.2018	135 bis 149	0	58 bis 61	34 bis 39	201 bis 226
47	Stadt Leverkusen	221	01.05.2015 bis 30.04.2016	42	0	30	4	42
			01.05.2016 bis 30.04.2017	51	0	29	5	51
			01.05.2017 bis 30.04.2018	50	0	27	5	50
48	Kreis Euskirchen	93	01.05.2015 bis 30.04.2016	12	3	12	0	12
			01.05.2016 bis 30.04.2017	12	3	12	6	21
			01.05.2017 bis 30.04.2016	12	3	12	6	21
49	Kreis Viersen	192	01.05.2015 bis 30.04.2016	49	1	32	7	49
			01.05.2016 bis 30.04.2017	48	1	28	9	97
			01.05.2017 bis 30.04.2018	43	1	20	9	140
50	Kreis Höxter	76	01.05.2015 bis 30.04.2016	23	0	23	0	36

		01.05.2016 bis 30.04.2017	16	0	12	4	0	52
		01.05.2017 bis 30.04.2018	9	0	0	2	7	81
51	Kreis Wesel	191	01.05.2015 bis 30.04.2016	50	0	37	6	58
		01.05.2016 bis 30.04.2017	37	0	22	4	11	95
		01.05.2017 bis 30.04.2018	35	0	20	2	13	130
52	Rheinisch-Berg-Kreis	140	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	0	0	0
		01.05.2016 bis 30.04.2017	68	0	0	0	0	88
		01.05.2017 bis 30.04.2018	17	17	0	0	0	17
53	Stadt Bonn	149	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	0	19	4	41
		01.05.2016 bis 30.04.2017	0	0	5	7	14	33
		01.05.2017 bis 30.04.2018	0	0	5	4	18	35
54	Kreis Recklinghausen	374	01.05.2015 bis 30.04.2016	52	3	48	7	8
		01.05.2016 bis 30.04.2017	64	12	48	11	15	88
		01.05.2017 bis 30.04.2018	58	16	36	14	15	133
55	Oberbergischer Kreis	141	01.05.2015 bis 30.04.2016	0	12	92	32	47
		01.05.2016 bis 30.04.2017	0	12	0	0	0	0
		01.05.2017 bis 30.04.2018	0	12	0	0	0	0
56	Märkischer Kreis	294	01.05.2015 bis 30.04.2016	56	3	55	0	56
		01.05.2016 bis 30.04.2017	56	3	34	11	11	92
		01.05.2017 bis 30.04.2018	46	3	24	7	15	76
57	Städteregion Aachen	239	01.05.2015 bis 30.04.2016	14	6	18	6	9
		01.05.2016 bis 30.04.2017	33	6	38	13	16	51
		01.05.2017 bis 30.04.2018	37	6	40	12	21	61
58	Stadt Aachen	30	01.05.2015 bis 30.04.2016	6	3	4	1	6
		01.05.2016 bis 30.04.2017	11	3	4	1	6	17
		01.05.2017 bis 30.04.2018	13	3	3	3	7	30
59	Rhein-Sieg-Kreis	282	01.05.2015 bis 30.04.2016	57	14	41	9	8
		01.05.2016 bis 30.04.2017	70	17	40	10	22	92
		01.05.2017 bis 30.04.2018	77	19	26	17	22	124
60	Stadt Hagen	110	01.05.2015 bis 30.04.2016	17	0	17	0	17
		01.05.2016 bis 30.04.2017	3	0	3	0	0	5
		01.05.2017 bis 30.04.2018	8	8	0	0	0	8
61	Stadt Hamm	ca. 120	01.05.2015 bis 30.04.2016	5	0	3	2	5
		01.05.2016 bis 30.04.2017	12	5	3	2	2	17
		01.05.2017 bis 30.04.2018	12	5	3	2	2	29

Nr.	Erläuterungen
1	Iserlohn: ca. Angabe, da sich die FW-Iserlohn die Flexibilität erhalten möchte.
2	Kreis Heinsberg: Die in 2015 beginnenden Vollausbildungen werden erst 2017 beendet und erst dann zu den abgeschlossenen Ausbildungen in Spalte E gezählt.
3	Stadt Mettmann: Keine Umschulung von Angestellten oder Feuerwehrbeamten im Rettungsdienst die älter als 50 Jahre sind.
4	Monheim:
5	Oberhausen: Spalte G und H ist zusammengefasst und beinhaltet die Gesamtzahl für die EP2-EP3 Prüfungen (staatl. Examenprüfung). ² Die genannte Zahl an benötigten NotSan bezieht sich ausschl. auf den Ist-Zustand.
6	Rhein-Erft-Kreis: a) Bergheim Zahlenerhebung auf Basis des z.Z. gültigen Rettungsdienstbedarfsplans des Rhein-Erft-Kreises inkl. Spitzen- und Sonderbedarf, Vorrhaltung zur Umsetzung der Kat-Schutz Konzepte Rettungsdienst, Betrieb der Lehrtretungswache und Schule für Notfallmedizin der Kreisstadt Bergheim (Zahlen können sich je nach vorhandenen Lehrgangskapazitäten verändern). b) Brühl EP 1 ges.9.2015 3 erforderlich, Jan 16-April 16 4 erforderlich/möglich 2 ab Mai 17, EP 3 ges. 16 jedes Jahr 3 Lehrgänge erforderlich. Wunschkvorstellung jedoch nicht mit der Personalplanung zu vereinbaren. c) Erftstadt Die Rettungswache in Lechenich (Malkeser) hat ebenfalls Bedarf von 6 NotSan (1 RTW im 24h-Dienst). d) Kerpen Die genaue zeitliche Umsetzung bzw. Organisation der Weiterqualifizierung von RA zu NotSan ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt, so dass hierzu auch noch keine verbindliche Angaben gemacht werden können. Festgelegt ist, dass drei LRA zum NotSan sowie Praxisanleiter qualifiziert werden. Die Aufstufung ist mit der Differenzierung Feuer- und Rettungswache Kerpen sowie die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angegliederten Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises erfolgt. Die Aufstufung berücksichtigt die mind. Erforderlichen NotSan zur Besetzung der Rettungsmittel gem. dem heutigen Bedarfsplan und schließt den Spitzenbedarf sowie die Vorrhaltung von 10 NotSan für die SCS-Rettungsassistenten gem. dem Einsatzplan MANV des REK mit ein. Eine Multifunktionalität nach heutigem Prinzip lässt sich hiermit nicht abbilden. Die genaue Anzahl für die Leitstelle kann ebenfalls nicht abschließend benannt werden, da neben fehlenden Vorgaben auch der regelmäßige Wechsel in den Einsatzdienst berücksichtigt werden muss. e) Pulheim Mit Priorität sollen die LRA zu Praxisanleitern fortgebildet werden. Es sind die Funktionen 3 RTW und 1 NEF sowie Spitzen- und Sonderbedarf berücksichtigt. Ebenfalls die Praxisanleiter für Schulungen und Fortbildungen, da sie in den Zeiträumen nicht für die Funktionsbesetzung zur Verfügung stehen.
7	Kreis Soest: Die in "C" genannte Zahl setzt sich wie folgt zusammen: allen Mitarbeitern derzeit wird die Weiterqualifizierung ermöglicht. Ab 2016 beginnt die Ausbildung von 4 NotSan pro Jahr. Durch Fluktuation, Berufsausscheidung, Studium etc. verlassen ca. 3 % jährlich den RD. Neuanstellungen sind voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren nur auf Rettungssanitätsniveau möglich. Rettungsdienstbedarfsveränderungen (mehr Fahrten, mehr Fahrzeuge) senken den Pool an vorhandenen NotSan. Internen Prognosen nach gilt eine mittlere Fluktuation (allein durch Berentung) von 3 MA pro Jahr bei einer Betrachtung bis 2027.
8	Lippstadt: Die Ausbildungsplanung wurde unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Belastung durch Ausfallzeiten im Schichtdienst sowie dem möglichen Finanzierungsrahmen im jeweiligen Haushaltsplan pro Jahr aufgestellt. Eine gesicherte Zusage für entsprechende Lehrgangplätze liegt zum Zeitpunkt dieser Planung nicht vor.
9	Kreis Düren: /.
10	Herne: /.
11	Brühl: EP 1 ges. 9: 2015: 3 erforderlich/möglich, Jan 2016 bis April 2016 4 erforderlich/möglich, 2 ab Mai 2017. EP 2 ges. 4 / EP 3 ges. 16, jedes Jahr 3 Lehrgänge erforderlich !! Wunschkvorstellung, jedoch nicht mit der Personalplanung zu vereinbaren.
12	Kreis Coesfeld: Nach rein mathematischer Ermittlung müssen nach Anteilen von Rettungsmittelbesetzungszeiten im Kreis Coesfeld 2015 etwas über 50 % der Personalvorhaltezahlen von NotSan geleistet werden. Mit gutachterlicher Unterstützung soll ermittelt werden, wie hoch der Personenanteil von NotSan ab 2027 sein muss, um stets genügend NotSan einsetzen zu können. Vorläufig wird eine Quote von 80 % angenommen. Weiter wird vorläufig davon ausgegangen, dass mit jeder der mindestens drei bis 2027 folgenden Fortschreibungen der Bedarfsplanung vier zusätzliche NotSan einzustellen sind.
13	Kreis Lippe: Daten ohne Detmold (gesonderte Vorlage). Die erhobenen Daten beziehen sich auf die Vorgaben des RettG NRW, wonach RTW s und NEF s mit jeweils einem NotSan zu besetzen sind. Nicht eingerechnet sind die Kompensation von Personalausfällen durch Krankheit, Schwangerschaft, Ausbildungsabbruch, Durchfallern etc. (aus der bisherigen Praxis hat sich bewährt, bei der RTW/Besetzung anstelle eines Schlüssels von 50 % RettAss (NotSan) : 50 % (RettSan) einen Schlüssel von 70 % : 30 % zu wählen, um die Betriebs- und Versorgungssicherheit sicher zu stellen. Hierfür gibt es aber seitens der Krankenkassen bisher keine Zustimmung. Für eine realistische Einschätzung müssten die Werte in Spalte B mit dem Faktor 1,4 multipliziert werden.
14	Oelde: /.
15	Duisburg: Anzahl unter Spalte C berechnet sich aus Anzahl der aktuellen Rettungsmittel (RTW, NEF, Chr. 9) unter Berücksichtigung einer Einsatzzahlensteigerung anhand ermittelter Durchschnittseinsatzzahlen aus den Jahren 2006-2014. Ebenfalls berücksichtigt wurde die notwendige Multifunktionalität von Feuerwehrbeamten (50 % Einsatz im Rettungsdienst sowie die daraus resultierende Abdeckung bzw. Sicherstellung von Notfallsanitätern auf Lössfahrzeugen im Rahmen von "First-Responder-Einsätzen" und MANV-Lagen gem. den Landeskonzepten NRW.
16	Kreis Minden-Lübbecke: Das gesamte Zahlenmaterial basiert auf Schätzungen, nicht auf exakten Berechnungen! Es fehlen Fortbildungsangebote, um dienstplankonform planen zu können. Der Rettungsdienstbedarfsplan wird z.Z. überarbeitet und steht erst ab 2016 zur Verfügung.
17	Kreis Olpe: Zu Spalte F: Da die Vollausbildung erst frühestens zum Herbst 2015 beginnen wird, kann bis zum 30.04.2018 noch keine Vollausbildung abgeschlossen werden.
18	Stadt Siegen: Feuerwehr: Die Gesamtzahl ist momentan noch nicht zu ermitteln, da kein einziger Lehrgangplatz angeboten wurde. Die Zahl dürfte sich aber leicht versetzt mit der Zahl der beabsichtigten Ausbildungen decken.
19	Kreis Siegen-Wittgenstein: /.
20	Kreis Gütersloh: Pro Fahrzeug 3 Mitarbeiter, mind. 7 RA bzw. NFS 2 RS. Aufgrund von Krankheitsausfällen, Urlaubssatz etc. muss der Schlüssel von RA bzw. NFS im Verhältnis zu RS höher sein, um immer eine gesetzeskonforme Besetzung zu garantieren. Bei der Verteilung der Lehrgänge ist noch nicht berücksichtigt, ob die Rettungsdienstschulen die Lehrgänge entsprechend anbieten können. Bei der Anzahl der ausgebildeten NotSan ist noch nicht berücksichtigt, dass es erfahrungsgemäß nicht alle RA die Ergänzungsprüfung bestehen würden. Der Kreis Gütersloh beabsichtigt jedes Jahr 5 Vollausbildungen zum NotSan anzubieten. Die ersten Auszubildenden wären in 2019 fertig.
21	Essen: ¹ Teilnehmer werden im vorgenannten Zeitraum mit der Vollausbildung beginnen / ² Es werden keine Ergänzungsprüfungen der EP 2 und EP 3 angeboten. Alle RettAss mit einem Tätigkeitsnachweis unter 5 Jahren werden die staatl. Notfallsanleiterprüfung durchführen.
22	Kreis Herford: Ein bereits ausgebildeter NotSan verlässt das Kreisgebiet Herford. Die Personalkonstellation ist in der Aufstellung nicht berücksichtigt worden. Eine mögliche Änderung des Personalbedarfs anhand eines neuen Rettungsdienstbedarfsplans ist ebenfalls nicht berücksichtigt worden.
23	Mönchengladbach: /.
24	Köln: Beginn der Vollausbildung bei der BF Köln 2016/2017 mit 45 Azubis, MHD: Aufgrund der zu erwartenden Fluktuation können nicht alle jetzigen RettAss zum NotSan weiterqualifiziert werden. Hiervon betroffen sind besonders junge RettAss: daher der geringe Ansatz im Bereich Berufserfahrung <3 Jahre. ASB: Vollausbildungen = neu abzuschließende Auszubildungsverträge zum NotSan im jeweiligen Zeitraum. In den vorstehenden Zahlen sind teilweise Aushilfen und Teilzeitarbeiter eingerechnet, die der ASB - aufgrund des erhöhten Bedarfes durch den Sonderbedarf - zusätzlich zu den hauptamtl. Mitarbeitern ausbilden möchte.
25	Gelsenkirchen: Gesamtzahl aufgrund von angenommenen 75 % Anteil NotSan an hauptamtlichen Stellen gem. derzeitigen RettDiensBedarfsplan; NotSan in der Kreis-Leitstelle nicht berücksichtigt.
26	Kreis Warendorf: Zum Stichtag 01.05.2015 verfügte der Kreis Borken bereits über 28 geprüfte Notfallsanitäter.
27	Kreis Borken: /.
28	Kreis Siegen: /.
29	Münster: /.
30	Bochum: Aus unserer Sicht sind die Strukturen zur Umsetzung des RettG NRW im Bereich der Ausbildung zum NotSan im Bereich der Stadt Bochum noch nicht abschließend beraten. Da sich aus der Ausbildung oder Qualifizierung Problemstellungen besonders in zeitlicher und finanzieller Hinsicht ergeben, werden im Bereich der Stadt Bochum (Amt 37) verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Der Gesamtbedarf beträgt im Jahr 2026 bei der zur Zeit vorgesehenen Rettungsmittel 35 NotSan, die v.g. Zahl ist aber nur bei einer ständigen Besetzung der Positionen mit den gleichen Mitarbeitern bindend, soll eine wechselnde Besetzung im Bereich Feuerschutz- und Hilfeleistung und Rettungsdienst erfolgen, so ist schon mit einer Richtgröße von ca. 70 Mitarbeitern mit der Qualifikation NotSan zu kalkulieren.

31	Dortmund:	/.
32	Solingen:	/.
33	Remscheid:	/.
34	Bielefeld:	¹⁾ = Stand 01.06.2015 (Die z.Z. im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
35	Ahlen:	/.
36	Wuppertal:	/.
37	Hochsauerlandkreis:	¹⁾ Die Gesamtzahl der bis 31.12.2026 benötigten NotSan kann nur aufgrund des z.Z. geltenden Bedarfsplans geschätzt werden. Derzeit befindet sich im HSK ein neuer Bedarfsplan in Aufstellung. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass die auf Basis der alten Bedarfsplanung erhobenen Zahlen nicht ausreichen werden. ²⁾ Die Gesamtzahl der am Ende zur Verfügung stehenden NotSan hängt auch von der derzeit noch nicht bekannten Abbrecher- und Durchfallquote ab. Diese würde mit 15 % veranschlagt.
38	Ennepe-Ruhr-Kreis:	Die Personalplanung ist zu diesem Zeitpunkt nicht von allen Standorten abgeschlossen. Folglich konnte die Bedarfsabschätzung nicht gänzlich vorgenommen und nicht allen Standorten die erforderlichen Angaben zu den Soll-Zahlen übermittelt werden. Seitens des Trägers erfolgte keine Validierung der gemeldeten Zahlen. Aufgrund der derzeit immer noch offenen Fragen bzw. fehlenden Umsetzungslösungen zur konkreten Durchführung von Ergänzungsprüfungen ist es für die personalverantwortlichen Stellen schwierig, eine ausreichend valide Planungsgrundlage heranzu ziehen. Daher verschiebt sich der tatsächliche Beginn der Ergänzungsprüfungen teilweise um 1-2 Jahre. In der Folge wird der derzeitige Durchführungshorizont 2019/2020 nicht ausreichen, um mit dem derzeit verfügbaren Personal die notwendigen Ergänzungsprüfungen durchführen und den Dienstbetrieb parallel sicher stellen zu können. Daher wird aus Sicht der personalverantwortlichen Stellen eine Ausweitung der zeitlichen Rahmenbedingungen, entweder durch Verlängerung der Frist zur Durchführung von Ergänzungsprüfungen oder durch Verkürzung der Zeiträume für die Teilnahme an den EP Z/3, für zwingend erforderlich gehalten. In der Spalte F ist der Beginn von geplanten Vollausbildungen im jeweiligen Zeitraum aufgeführt, nicht der Abschluss; andernfalls wären die Ergebnisse der Spalten E und I immer identisch ! Bei der Erhebung der Zahlen sind die Zahlen der HiOrgs im Rahmen des Katastrophenschutzes mit berücksichtigt worden.
40	Kreis Unna:	/.
41	Stadt Bochum:	Beginn Vollausbildung NotSan für 2018 geplant. Gemeinsame Ausbildung mit Berufsfeuerwehren Gelsenkirchen und Herne geplant. Pro Lehrgang können max. 9 Lehrgangsteilnehmer entsendet werden.
42	Kreis Kleve:	Einstellung für Vollausbildung geplant ab 2016. Abschluss daher erst im Jahre 2018
43	Stadt Krefeld:	Zu Spalte C: inkl. 14 NotSan für die Landeskonzerte (PTZ-10 NRW, BHP-B-50 NRW) sowie einer angenommenen jährl. Fluktuation von ca. 10 %.
44	Kreis Paderborn:	Gesamtzahl auf Grundlage des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplans. Die Anzahl der Vollausbildungen wurden bei der Gesamtzahl nicht berücksichtigt, da sie innerhalb des abgefragten Zeitraums nicht abgeschlossen werden.
45	Rhein-Kreis Neuss:	Die oben genannte Gesamtzahl der RA wurde unter folgenden Voraussetzungen ermittelt: 1. die Vorhaltung von Rettungsmitteln der Notfallrettung bleibt auf dem aktuellen Stand. 2. Der Personalbestand ändert sich im fraglichen Zeitraum nicht (keine Zu- oder Abgänge unter den zur Ausbildung Vorgeesehenen). 3. Vorhaltungen für den Einsatz von Spitzens- und Sonderbedarf (MANV-Komponenten (PTZ, BHP, V-Dekon, etc.) bleiben vollständig unberührt und wären noch festzulegen. 4. Die benötigten Auszubildenden sind zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme auch verfügbar.
46	Stadt Düsseldorf:	Im selben Zeitraum werden bei den Leistungserbringern des Düsseldorfer Rettungsdienstes (inkl. Träger) folgende Anzahlen von NotSan-Vollausbildung begonnen: 1.5.2015 bis 30.4.2016: 5 bis 9 / 1.5.2016 bis 30.3.2017: 24 bis 38 1.5.2017 bis 30.4.2018: 25 bis 30
47	Stadt Leverkusen:	/.
48	Kreis Euskirchen:	Die o.g. Angaben basieren auf dem aktuellen Rettungsbedarfsplan und berücksichtigen keine Bedarfsplananpassungen auf die Folgejahre. Die o.g. Angaben berücksichtigen nur den Regelbedarf des Rettungsdienstes.
49	Kreis Viersen:	Aufgrund der dezentralen Organisation des RD im Kreis Viersen erfolgte die Meldung durch sämtliche Gebietskörperschaften, welche Träger von Rettungswachen im Kreisgebiet sind. Sämtliche Träger haben darauf hingewiesen, dass es sich bei den gemeldeten Werten um eine unverbindliche Vorplanung handelt, da einige Faktoren, wie dienstplanmäßige Umsetzbarkeit, Finanzierung etc. noch unbekannt sind. Auch ist nicht abzusehen, welchen Status neu einzustellende Mitarbeiter im Zeitpunkt der Einstellung jeweils haben und insoweit noch die gemeldeten Werte beeinflussen. Da die Spalten F, G, H und I jeweils mit "davon" beginnen, wurde bei der Meldung davon ausgegangen, dass man in Spalte E die Summe aus den Spalten F, G, H und I einträgt und in Spalte J die einzelnen Jahre aufsummiert.
50	Kreis Höxter:	Bei der Gesamtzahl der benötigten NotSan wird hier vorläufig von einer zukünftigen Notfallsanitäterquote von 70 % (30 % RettSan) des beschäftigten Personals ausgegangen (hier besteht noch Klärungsbedarf). Eine mögliche Erhöhung der Vorhaltung im vorgegebenen Planungshorizont ist hierbei zunächst nicht berücksichtigt. Vollausbildungen zum NFS sollen beim Kreis Höxter voraussichtlich ab 2017 beginnen, können daher aber im hier vorgegebenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden.
51	Kreis Wesel:	Eine Prognose ist für den Kreis Wesel schwierig. Bei den 3 großen kreisangehörigen Städten Dinslaken, Moers und Wesel mit kombinierten Feuer- und Rettungswachen sind nahezu alle Mitarbeiter/-innen als RettAss ausgebildet und anteilig im Rettungsdienst eingesetzt. Dies wird so als NotSan nicht mehr möglich sein.
52	Rheinisch-Berg Kreis:	/.
53	Stadt Bonn:	Bei den ermittelten Daten handelt es sich um eine erste Bewertung, die unter dem Vorbehalt der Finanzierung verfügbarer Lehrgangplätze und ggf. eintretender Veränderungen im Rahmen der Bedarfsplanung steht.
54	Kreis Recklinghausen:	
a)	Castrop-Rauxel	Derzeit laufen die Planungen der Stadt Castrop-Rauxel ausschließlich in eine deutlich kostenintensivere Vollausbildung von NotSan. Als Gründe sind folgende zu nennen: 1. Das durch Ergänzungsprüfungen gewonnene NotSan-Personal müsste bei einem Ausfallfaktor 5,0 ausschließlich im Rettungsdienst eingesetzt werden (ggf. bis zur Pensionsgrenze), sofern ausschließlich in bedarfsgerechtem Umfang ausgebildet werden darf. 2. Eine generelle Ergänzungsprüfung für alle RettAss ist über Bedarf nur bei Eigenfinanzierung möglich. Aufgrund des Stärkungspakts Stadtfinanzen ist eine Umsetzung im Haushaltsanierungsplan Castrop-Rauxel fraglich. 3. Die im Brandschutz einmal erworbenen Fähigkeiten gingen verloren, sofern ausschließlich ein Dienst als RTW-Führer vorgesehen ist. Eine Mitarbeitergewinnung ist nicht zu erwarten. Eine Bedarfsplanung RD erfolgt erst 2017. Es ist eine Erhöhung der Gesamtzahlen NotSan, aufgrund zunehmender Einsatzzahlen bis 2016, zu erwarten.
b)	Gladbeck	1. Es müssen mindestens alle Mitarbeiter, die nach Rettungsbedarfsplan (37) benötigt werden, zum NotSan weiterqualifiziert werden. Hier ist sonst die Gewährleistungspflicht gefährdet, dass Rettungsmittel auch besetzt werden können an 365 Tagen/Jahr 24 Std. von der jeweiligen Rettungswache. 2. Die Rettungsmittel werden teilweise nur über Tag (12 Std. RTW) planmäßig besetzt, anschließend jeweils mit Personal aus dem Brandschutz. Hier muss mindestens eine Funktion (5 FM SB) aus dem Brandschutz zum NotSan qualifiziert werden. 3. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an NotSan für besondere Lagen wie z.B. bei einem Massenfall von Verletzten (MANV) im eigenen Stadtgebiet. Hier ist auch das MANV-Konzept für das Land NRW, die Kreise und kreisfreien Städte zu beachten, dass sich aus dem Personal des Rettungsdienstes und Brandschutz zusammensetzt. 4. Vollausbildung wird von Rettungsdienstschulen erst ab 9/2016 angeboten. Hier müssen auch erst Neueinstellungs-/Auswahlverfahren durchgeführt werden. 5. Es muss mehr Personal eingestellt werden, um die Sicherstellung des Rettungsdienstes während der Ergänzungsausbildung zu gewährleisten. Davon ist abhängig, wieviel Personal pro Jahr nachqualifiziert/ausgebildet werden kann. 2 Funktionsstellen (1 x RTW, 1 x NEF) im 24-Stunden-Dienst = 10 Mitarbeiter, da jedoch 3 Wachabteilungen Aufstockung auf 12 Mitarbeiter, 1 Funktionsstelle (1 x RTW) im 10-Stunden-Dienst = 4 Mitarbeiter. Erstrebenswert ist die Ausbildung sämtlicher Mitarbeiter zum NotSan.
c)	Haltern	Vorplanung 2016, für die weiteren Jahre können noch keine Zahlen genannt werden.
d)	Marl	Z. Z. erfolgt eine Umstellung des Rettungsdienstes auf Angestellte. Dadurch werden sich die Zahlen für die Ausbildung nach Abschluss der Neueinstellungen verändern.
e)	Der-Erkenschwick	Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich benötigten NotSan bis 2020 aufgrund des einzustellenden Personals noch nicht absehbar.
f)	Walrop	Die Gruppe EP1 bis EP3 werden über den Zeitraum von 2015 bis 2026 gestaffelt nachqualifiziert. Die Ausfallquote soll hierdurch möglichst konstant gehalten werden. Die Fluktuationsrate im Oberbergischen Kreis wird zukünftig über die Vollausbildung gedeckt.
55	Oberbergischer Kreis:	/.
56	Märkischer Kreis:	/.
57	Städteregion Aachen:	
a)	Alsdorf	Kurzfristig soll ein Beamter mit LRA-Funktion eine Fortbildung zum Praxisanleiter (gem. NotSanG) besuchen (Plan = noch in 2015). Nähere Planungen bestehen derzeit nicht. Die ersten Ergänzungsprüfungen für RettAss >5 Jahre sind nach Herbst 2016 (Ende des laufenden B 1 Lehrgangs) geplant.
b)	Herzogenrath	Die Stadt Herzogenrath besetzt derzeit einen 24-Stunden-RTW. Weiterhin ist die Multifunktionalität des Feuerwehrpersonals angestrebt, so dass die Truppmänner/-frauen bzw. Truppführer/-innen, die bis zum 01.01.2027 das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Ergänzungsprüfung ablegen sollen. Die konkreten Planungen hierzu sind für das 4. Quartal 2015 vorgesehen.
c)	Stolberg	Hierbei handelt es sich um erste Schätzungen, die maßgeblich von der Art der angebotenen Lehrgänge und der aktuellen Personalsituation abhängen. Voraussichtlich wird im Jahr 2015 keine NotSan-Ausbildung mehr beginnen. Dies wird jedoch wiederum im Zuge der Urlaubsplanung 2016 und der Folgejahre entsprechend berücksichtigt. Vorbehaltlich der personellen großen Kontingente ausgebildet werden.
d)	StädteRegion Aachen	Angaben für Regelrettungsdienst, Spitzenbedarf und erweiterter Rettungsdienst.
58	Stadt Aachen:	Angaben sind ca. Schätzungen der im Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes können für die Kräfte der Berufsfeuerwehr Aachen noch keine Zahlen geliefert werden.
59	Rhein-Sieg-Kreis:	/.
60	Hagen:	/.
61	Hamm:	Die hier genannten Zahlen können nur grobe Prognosen darstellen. Zum einen müssen die Konzepte zum Thema NotSan noch mit den Krankenkassen abgestimmt werden, zum anderen werden in den nächsten drei Jahren aufgrund von z.B. Pensionierungen, Dienstreiterwechsel und Wegfall der OptOut-Regelung mehr als 20 Neueinstellungen durchzuführen sein. Der Ausbildungsstand der Neueinstellungen kann nicht prognostiziert werden.